

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion AfD

Frau Rottstedt, Herr Schlösser, Herr Erfurth

Fischmarkt 1

99084 Erfurt

Drucksache 1929/26; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Anhörung des ORTs Möbisburg-Rhoda zur Außenwasserregulierung Rießweiden; öffentlich

Sehr geehrte Damen und Herren.

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Zu welchen Daten wurde der Ortsteilrat Möbisburg-Rhoda zum ersten Bauabschnitt in welcher Form angehört und welche Rückmeldungen erfolgten jeweils?**
- 2. Zu welchen Daten wurde der Ortsteilrat Möbisburg-Rhoda zum zweiten Bauabschnitt in welcher Form angehört und welche Rückmeldungen erfolgten jeweils?**

Die AG Außengebietswasser stand in der Vergangenheit in engem Austausch mit dem vorherigen Ortsteilbürgermeister und hat sich regelmäßig mit den Themen des Hochwasserschutzes in Möbisburg-Rhoda befasst.

Aufgrund personeller Kapazitätsengpässe konnten die Planungen im Bereich des Hochwasserschutzes sehr lange Zeit nicht weiterbearbeitet werden. In der Folge ist es dem Tiefbau- und Verkehrsamt aber dennoch gelungen, einzelne bereits angestoßene Projekte, darunter die Maßnahmen im Bereich der Rießweiden, fortzusetzen und auch zu realisieren.

Die Planung wurde dabei innerhalb der fachlichen Zuständigkeiten in der Stadtverwaltung abgestimmt. Eine gesonderte Befassung des Ortsteilrates mit den einzelnen Planungsschritten erfolgte leider nicht. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund zu sehen, dass die Planung zunächst fachlich konkretisiert und die Voraussetzungen für eine Umsetzung geschaffen werden mussten.

Für zukünftige Umsetzungen weiterer Projekte wird die Einbindung des Ortsteilrates erfolgen. Durch zwischenzeitlich veränderte/verringerten Wertgrenzen in den Regularien ist zudem künftig bei entsprechenden Folgeprojekten ab einer bestimmten Größenordnung eine Bestätigung des

Seite 1 von 2

zuständigen Ausschusses unter vorheriger Anhörung des Ortsteilrates vorgesehen.

3. Welche Informationsschreiben zu den beiden Bauabschnitten wurden an welchen Verteiler versandt? Wir bitten um Beifügung der Schreiben einschließlich der Verteiler in Kopie.

Das Informationsschreiben zum 1. Bauabschnitt wurde am 02.03.2023 an alle betroffenen Eigentümer/Anwohner sowie verwaltungsintern verteilt.

Das Informationsschreiben zum 2. Bauabschnitt wurde am 16.02.2026 an alle betroffenen Eigentümer/Anwohner sowie verwaltungsintern verteilt.

Aus Datenschutzgründen werden keine weiteren Details der Eigentümer/Anwohner benannt.

Die jeweiligen Informationsschreiben mit dem verwaltungsinternen Verteiler sind dem Schreiben als nicht öffentliche Anlagen beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn

Anlagen

Anlage 1: Informationsschreiben 1. BA – nicht öffentlich

Anlage 2: Informationsschreiben 2. BA – nicht öffentlich